



Hans J. Giessmann

„Infrastrukturen des Friedens“ notwendig, möglich, illusorisch?¹

Vortrag in der Plenarsitzung der Leibniz-Sozietät am 7. Mai 2015

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, das Thema meines Vortrags lautet „Infrastrukturen des Friedens“. Diese Formel bzw. das dahinter stehende Konzept finden erst seit einigen Jahren ein systematisches Interesse in der interdisziplinären Forschung und politischen Praxis. Die Begrifflichkeit der *Infrastruktur* reflektiert den systemischen Charakter des Friedens und er entspricht insoweit auch der Interdisziplinarität der historisch noch jungen Friedensforschung als deren begleitender Wissenschaft.

Als ein *politisches* Leitkonzept wurden die „Infrastrukturen für den Frieden“ erstmals in Ländern Afrikas verfolgt; befördert durch die Erkenntnis einer dort besonders verbreiteten destabilisierenden Kombination von fragiler bzw. dysfunktionaler staatlicher Organisation als Folge langjähriger Fremdbestimmung mit der komplexen Herausforderung einer gleichzeitigen Umgestaltung von Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft.

Ich kann mir im Übrigen kaum einen besseren Rahmen für die Besprechung des heutigen Themas vorstellen als jenen, für den der Namensgeber gerade der Leibniz-Sozietät steht, könnte man doch dessen Konzept der Monaden auch durchaus als eine Art Referenz für die Behandlung von systemischen Friedensfragen erachten. Die Idee konstitutiver Strukturen des Friedens, die erst durch die Einheit *und* die durchdachte Koordination ihrer Bestandteile konstruktive Wirkung entfalten, erinnert in gewisser Weise an die Leibniz'sche Idee von der „prästabilisierten Harmonie“, auch wenn diese Parallele sicher nicht zu weit gezogen werden darf.

Woher rührt das Interesse an einer *Infrastruktur des Friedens*? Über die Ursachen von Kriegen ist Vieles bekannt und noch mehr geschrieben worden. Gewaltkulturen und Kriegsökonomie gelten als elementare Triebkräfte für die Entstehung von Kriegen. Wir wissen inzwischen leider auch viel über die eskalierenden Folgen ethno-politischer oder religiöser Mobilisierung, d.h. einer auf Exklusion und Abgrenzung abzielenden Stiftung kollektiver Identität. Wir können deren Konsequenzen tagtäglich in mehr oder minder größerer Entfernung beobachten, in der Bandbreite von „Pegida“ bis zum „Islamischen Kalifat“.

Viele Mechanismen, die letzten Endes zu bewaffneter Gewalt und im schlimmsten Fall zu Krieg führen können, sind beforscht, großen Teils empirisch nachgewiesen, von der Kahnschen „Eskalationsleiter“ bis zu den Elwertschen „Gewaltmärkten“.

Warum aber halten Menschen Frieden miteinander? Besitzt vielleicht auch der Frieden tieferliegende Ursachen, Katalysatoren und Strukturen? Könnte das bessere Verständnis dafür, was den Frieden gesellschaftlich-strukturell konstituiert – „in seinem Innersten zusammenhält“ – helfen, maßgeschneiderte Strategien der Friedensförderung und der Friedenserhaltung zu entwickeln? Oder ist ein solches Kalkül zu naiv, wäre ihm doch entgegenzuhalten, dass oft dasselbe Konzept in einem Fall sich als offenbar tauglich erweist, in einem anderen jedoch kläglich versagt?

Es ist erstaunlich, dass es zu diesen Fragen weniger Systematisches zu lesen und zu berichten gibt, das uns hilfreiche Koordinaten lieferte, um in der nach dem Ende des Ost-West-Konflikts unübersichtlicher gewordenen Welt proaktiv und auch präventiv die Grundfesten eines nachhaltigen, gewaltfreien Umgangs mit Konflikten zu stärken.

¹ © Der Text beruht auf einer noch unveröffentlichten Studie für das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen. Jede Verwendung, Zitierung und Verweise bedarf der vorherigen Zustimmung des Autors.

Möglicherweise liegt es daran, dass über Friedensursachen einfach weniger bekannt ist, weil es so wenige längere Friedensperioden in der Geschichte gegeben hat, wie jene im westlichen Europa seit 60 Jahren? Wohl aber liegt es auch daran, dass Frieden unverzichtbar aus einer stabilen Kooperation – also dem Zusammenspiel multipler Akteure mit unterschiedlichen Interessen – erwächst, für das Auslösen eines Krieges aber bereits das egoistische Interesse nur einer Partei ausreichend ist. Die Kausalität von Gewalt und Krieg lässt sich insofern direkter belegen, als das für die einander bedingenden Faktoren einer vielschichtigen Kooperation möglich scheint, welche deren Beteiligte auf die Anwendung von Zwangsmitteln bewusst und auf Dauer verzichten lässt.

Und so werden wir – mehr oder weniger um die Quellen von Gewalt wissend – Zeugen von aktuellen politischen Entwicklungen, die uns beunruhigen – auch weil wir deren potenziell weitreichende Konsequenzen durchaus erahnen. Dabei ist kaum mehr zu übersehen, dass das nach dem Ende des Ost-West-Konflikts zur Konjunktur gelangte westliche Leitkonzept des „Liberalen Friedens“ (liberal peace) in vielen Teilen der Welt in den vergangenen knapp zwei Jahrzehnten zunehmend weniger Attraktivität findet.

Die Vorbildwirkung der westlichen Demokratie als Modellfall für diesen liberalen Frieden ist in vielen Teilen der Welt dahin, weil sie das ihr innewohnende Versprechen der Trias von Freiheit, Teilhabe und wirtschaftlichem Wohlergehen für viele Menschen dort nicht eingelöst hat, vielleicht auch nicht einlösen wollte, um eigener Vorteile willen. Im Ergebnis dessen ist nicht nur die Idee einer sukzessiven Universalisierung des *liberalen* Friedens gescheitert, sondern – schlimmer noch – vielerorts wird auch das Konzept des *demokratischen* Friedens nicht mehr als ein nachahmenswertes Modell erachtet, sondern als ein besonders hintersinniges Instrument zur Bevormundung und Fremdbestimmung. Es ist diese kritische Wahrnehmung, welche offenbar die Zugkraft auch anderer westlicher Organisationsmodelle schmälert, angefangen von der *freien* Marktwirtschaft bis hin sogar zum demokratischen Rechtsstaat.

Uns mag irritieren, das sich heute in Teilen der Welt alternative gesellschaftliche und quasi-staatliche Ordnungskonzepte ausbreiten können – zugegeben oft mittels Gewalt, aber auch mit verstörender Zustimmung –, die diametral dem Wertekanon der Charta der Vereinten Nationen, des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte entgegen stehen. Vielleicht ist aber genau diese Entwicklung weniger ein Ausdruck für die in unserer Welt weiterhin dominierende Ansicht des Erfordernisses einer nachholenden Entwicklung als vielmehr das Fanal einer fundamentalen Krise der bestehenden internationalen Staaten- und Rechtsordnung und auch für das bittere Eingeständnis des grandiosen Scheiterns der Idee einer sich konzentrisch ausbreitenden Demokratisierung. Unverkennbare Indizien dieser Krise sind u.a.:

- *eine zunehmende globale Polarisierung und Kartellierung von politischer, wirtschaftlicher, finanzieller und militärischer Macht,*
- *Tendenzen der Rückkehr zur globalen und regionalen Geopolitik,*
- *bewaffnete Interventionen demokratischer Mächte auf höchst problematischer Rechtsgrundlage,*
- *eine wachsende Anzahl sogenannter „fragiler“ Staaten, d.h. von Staaten, welche grundlegende Funktionen staatlicher Organisation, Sicherheit und Fürsorge nicht mehr gewährleisten können;*
- *die beunruhigende Erosion des globalen Rüstungskontrollregimes, und auch*
- *die offensichtlich abnehmende Bindewirkung der internationalen Rechtsordnung.*

Das konzeptionelle Nachdenken über „Infrastrukturen des Friedens“ wurde durch diese aktuellen Entwicklungen zwar nicht ausgelöst. Letztere machen aber die Notwendigkeit deutlich, über komplementäre Ansätze, vielleicht auch Alternativen der Friedensförderung und der Friedenserhaltung nachzudenken.

Eine gängige Schlussfolgerung aus dem Attraktivitätsverlust der liberalen Friedensidee lautet, der Eigenverantwortung dort, wo sie wahrgenommen werden will, mehr Raum zu geben. Eine Garantie

für dauerhaften Frieden ist dies freilich nicht. Gewaltkonflikte in einem volatilen Umfeld dem freien Spiel der Kräfte zu überlassen, ist keine Lösung, wenn Voraussetzungen für gewaltfreie Selbstbestimmung nicht existieren. Es bedarf mithin nicht nur des Willens, die Dinge in die eigene Hand zu nehmen, sondern auch der Fähigkeiten, der Ressourcen und der Institutionen für einen gewaltfreien Interessenausgleich. Frieden entsteht dort, wo für die Beteiligten der Anreiz, ihre Konflikte gewaltfrei und gemeinsam zu lösen, größer ist, als die Versuchung, Vorteile für sich selbst um jeden Preis, also mit dem Einsatz von Gewalt, zu erreichen.

Die Entscheidung hierüber ist aber nicht allein eine Frage des Willens, sondern auch der *Fähigkeiten* und der *Möglichkeiten* zur gewaltfreien Konfliktbearbeitung. Für Kindersoldaten, ist der Kampf um den täglichen Zipfel Brot ein den Spielraum eigener Entscheidungsfreiheit erheblich einschränkender Umstand. Ähnliches gilt für unterdrückte Minderheiten, wenn ihnen jede Chance zur Mitgestaltung verwehrt wird. Vor allem in Übergangsgesellschaften mit ihren de-legitimierten Macht- und diffusen Kräfteverhältnissen ist der Bedarf an gewaltpräventiven Mechanismen besonders hoch.

1. Infrastrukturen des Friedens – Worüber reden wir?

Der Begriff der *Infrastrukturen des Friedens* wurde erstmals von Jean-Paul Lederach in den 1980er Jahren verwendet. Erst Jahre später – 1997 – beschrieb er dann „Infrastrukturen des Friedens“ genauer als „Kernelement eines umfassenden Ansatzes zur Friedensförderung“.

Lederachs Idee bestand von Anfang an darin, den grundlegend *strukturellen* Charakter gesellschaftlicher Transformation hin zu einem dauerhaften Frieden (sustainable peace) zu betonen. Für ihn bedeuteten „Infrastrukturen des Friedens“, eine Antwort zu geben auf fünf Schlüsselherausforderungen friedlicher Konflikttransformation:

- *Komplexität,*
- *Interdependenz,*
- *Nicht-Linearität,*
- *Funktionalität und*
- *Nachhaltigkeit (Lederach 1997, 2005: 47).*

Komplexität meint hier den mehrschichtigen Charakter sozialer Beziehungen in einem Konfliktverhältnis, Interdependenz deren wechselseitige Bedingtheit und Abhängigkeit. Nicht-Linearität betont die Wahrscheinlichkeit gegenläufiger Effekte und retardierender Wirkungen in dynamisch-systemischen Zusammenhängen, Funktionalität rekuriert auf zeit- und kontextabhängig unterschiedliche Bedarfe an Fähigkeiten, Ressourcen, Instrumenten und Institutionen. Nachhaltigkeit schließlich bezieht sich auf die beständig erforderliche Adaptionfähigkeit eines funktionierenden dynamischen Netzwerks sozialer Beziehungen.

Die politische Bühne betrat das Konzept der Friedensinfrastrukturen erst viel später. Der frühere Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, benutzte den Begriff in den Jahren 2001 bis 2009 wiederholt, um auf nationale Bedarfe zur Unterstützung und Steuerung von Friedensprozessen in Afrika aufmerksam zu machen. Er verwies dabei auf positive Erfahrungen mit solchen Strukturen im Transformationsprozess Südafrikas.

Es mag Kofi Annans besonderem Engagement für Afrika zuzuschreiben sein, dass dann zunächst in Kenia und Ghana in den Jahren 2008 bzw. 2009 zwei Regierungen erstmals eigene nationale Programme zur Entwicklung von „Infrastrukturen für den Frieden“ entwickelten. Unter Mitwirkung der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union sowie einer Reihe von regionalen Nichtregierungsorganisationen (WANEP, GPPAC u.a.) einigten sich 14 süd- und westafrikanische Staaten erstmals auf eine gemeinsame Definition:

Infrastrukturen des Friedens sind ein dynamisches Netzwerk von wechselseitig abhängigen Strukturen, Mechanismen, Werten und Fähigkeiten, welche durch Dialog und Konsultation zur Prävention von Konflikten und zur Förderung des Friedens in einer Gesellschaft beitragen.

Bereits in dieser ersten Definition wurde die unterlegte Idee des neuen Friedenskonzepts deutlich: Friedensfördernde Potenziale – ob als Strukturen, Instrumente, Werte und Normen oder als Kapazitäten und Fähigkeiten – entfalten sich nur in *sozialer Interaktion*, d.h. im Ergebnis von bewusstem Dialog und Konsultation.

In der Folge gab es eine Vielzahl von Untersuchungen, u.a. auch über die relative Wertigkeit verschiedener Infrastrukturelemente zueinander. Überzeugende Antworten gab es in dieser Frage jedoch nicht. Einer der Gründe hierfür liegt darin, dass die Elemente für sich genommen zwar wichtige Potenziale generieren, deren Wirkung sich aber eben nur im koordinierten Zusammenspiel mit anderen Elementen entfalten kann.

Der Friedensforscher Kai Brand-Jacobsen zog zur Verdeutlichung dessen eine kluge Analogie der Infrastrukturen für den Frieden zum Gesundheitswesen: Dessen einzelnen Bestandteile sind jedes für sich genommen ebenfalls wichtig und unverzichtbar, keines davon allein aber kann für die Prävention und Fürsorge leisten, was erst durch bewusste Koordination dieser Elemente erreicht werden kann. Es ist also die Koordination und Kooperation, die das System erst in Bewegung setzt. Gewendet für unser Thema hieße dies: Nachhaltiger Frieden hängt von funktionsfähigen und funktionierenden Institutionen ab, zudem von Ressourcen, Instrumenten und Fähigkeiten – die aber über intakte, werthaltige und konstruktive soziale Beziehungen der Akteure miteinander ihre friedensfördernde Wirkung entfalten.

Keines der Elemente für eine Infrastruktur für den Frieden ist im alleinigen Übermaß erfolgreicher als im Ergebnis ihres Zusammenspiels. Frieden hängt also demnach nicht allein davon ab, ob eine Gesellschaft reicher ist oder weniger wohlhabend als andere, ob die nationale Wirtschaft oder der Staat besonders leistungsfähig sind, externe Akteure umfassende Hilfe leisten oder nur in beschränktem Umfang, sondern erst in der Förderung konstruktiver Zusammenarbeit erweist sich die Tauglichkeit einer Friedensinfrastruktur zur Prävention von Gewaltkonflikten und zur Förderung gesellschaftlicher Resilienz.

Um dies nur an einem einzigen negativen Beispiel zu illustrieren: In der Diskussion der Polizeireform in Afghanistan, drängten die externen Akteure darauf, durchaus aus gutem Grunde, die lokale Sicherheitsstruktur zu stärken und hierfür gut ausgebildete, aber ortsfremde Polizisten zur Wahrung von Recht und Ordnung in die Kommunen auf dem Lande zu entsenden, um die dortige Marginalisierung von Minderheiten zu beenden und die Korruption in der lokalen Verwaltung einzudämmen. Unterschätzt wurden dabei die nicht intendierten Folgen für die gewachsenen Ordnungsstrukturen, insbesondere der Rolle, welche die Autorität der Ältesten und informelle Mechanismen der Streitbeilegung für den Zusammenhalt der lokalen Gemeinschaft spielen. Die entsandten Polizisten fanden vielerorts keine Bindung, und dies war einer der Gründe für die massenhafte Desertion aus dem Polizeidienst.

Die Frage des Nebeneinanders und der Komplementarität unterschiedlicher Instrumente und Mechanismen der Friedenssicherung stellt sich folglich immer konkret, und sie muss kontextabhängig und in Bezug auf ihre Folgen für die gemeinschaftlichen Beziehungen und die Zusammenarbeit beantwortet werden.

Vor diesem Hintergrund ließe sich das Konzept der „Infrastrukturen für den Frieden“ am besten in folgender Formel zusammenfassen:

Infrastrukturen des Friedens sind dynamische Netzwerke von Individuen, Gemeinschaften und Institutionen, die darauf abzielen, konstruktive soziale Beziehungen widerherzustellen, zu errichten und zu erhalten, um die gesellschaftliche Widerstandsfähigkeit gegen gewaltförmigen Konfliktaustrag und für eine nachhaltige Kultur des Friedens zu fördern.

Die Tauglichkeit des Konzepts muss sich dabei unter zwei miteinander verwandten, aber doch verschiedenen, Rahmenbedingungen bewähren:

- Zum einen als Richtschnur für das Herangehen in der Phase der Errichtung des Friedens – also die Frage nach den Strukturen, Mechanismen, Werten, Fähigkeiten usw., die erforderlich bzw.

geeignet sind, den gewaltfreien Umgang mit Konflikten in einer Gesellschaft nachhaltig zu sozialisieren, und

- *Zum anderen als institutionell abgesichertes Werk von Regeln, Regimen, Normen und Verfahren für den dauerhaften Erhalt des Friedens in einer stabil-friedlichen Gesellschaft.*

2. Infrastrukturen zur Friedensförderung

Betrachten wir zunächst den Friedensbildungsprozess. Friedensprozesse sind schwer vor auszuplanen. Sicherheit lässt sich herstellen, Frieden muss wachsen. Grob gesagt und idealtypisch lassen sich Friedensprozesse in drei Phasen von unterschiedlicher Dauer unterteilen. Eine vergleichsweise kurze Frühphase (Kein Krieg mehr, aber noch kein Frieden); eine längere Transformationsphase (d.h. ein Zeitraum, in dem die Grundfunktionen des Staates hergestellt werden, während derer aber noch eine nicht-legitimierte Herrschaft oder Gewaltenteilung besteht), und schließlich eine zumeist noch längere Phase der Konsolidierung (in der sich legitimierte Herrschaft und Gewaltenteilung im Umgang mit Konflikten bewähren muss). Um Missverständnissen vorzubeugen: dies ist ein idealtypisches Modell. In der Realität sind Friedensprozesse, wie eingangs gesagt, nicht-linear, man muss sich diese Prozesse also als außerordentlich vielschichtig, ungleichzeitig, widersprüchlich und instabil vorstellen.

Gewiss lassen sich konkrete Friedensverhandlungen zwischen zwei oder auch noch mehreren Konfliktparteien planen, und unter guten Umständen sind einvernehmliche Resultate in bestimmten Fristen zu erreichen, jedenfalls wenn die Verhandlungen nicht an unüberbrückbaren Gegensätzen vorzeitig scheitern.

Anders jedoch kann die Dauer einer nachhaltigen Ablösung von Gewaltkulturen durch eine Kultur des Friedens nicht nach Wochen oder Monaten berechnet oder gar verordnet werden. Die strukturelle Transformation von Konflikten kann, wie der niederländische Politikwissenschaftler Paul van Tongeren belegte, mehr als ein Jahrzehnt beanspruchen. Dort, wo neben den materiellen vor allem auch die seelischen Verwüstungen besonders groß sind, kann es aber auch Generationen erfordern, bevor ein Rückfall in gewaltförmigen Konfliktaustrag verlässlich unwahrscheinlich wird.

In der Phase unmittelbar nach Beendigung eines Krieges hängt das Entstehen eines kooperativen Netzwerks von konstruktiven sozialen Beziehungen in einer Gesellschaft von grundlegenden Schritten der Vertrauensbildung ab. Anders als in späteren Phasen der Konsolidierung spielen hier vor allem solche *kooperative Strukturen* eine Rolle, die ausgehandelt und *formal* vereinbart worden sind und die insofern einer unmittelbaren Überprüfung anheimgestellt werden können. Dazu gehören z.B.

- *Gemischte Kommissionen zur Überwachung eines Waffenstillstandes bzw. zur Umsetzung von Maßnahmen aus einem Friedensabkommen;*
- *Kooperative Mechanismen zur Notfallkommunikation und umgehenden Klärung von auftretenden Streitfragen;*
- *Die Anwesenheit einer oder mehrerer Drittparteien als gemeinsam akzeptierte Garanten friedlicher Rahmenbedingungen;*
- *Kooperative Frühwarn- und Frühreaktionsmechanismen;*
- *Vertrauenswürdige Informationsquellen und ein gleichberechtigter Zugang zu diesen Quellen für alle interessierten Akteure;*
- *Funktionsfähige allgemeine Service-Strukturen für elementare Bedürfnisse der Bevölkerung (Sicherheit, Ernährung, Gesundheit, Wohnraum usw.).*

Die vertrauensfördernde Wirkung dieser formalisierten Kooperation kann gar nicht genug betont werden. Es handelt sich hier aber noch nicht im eigentlichen Sinne um Netzwerke oder gar Infrastrukturen des Friedens, aber um Ansätze – Entry Points –, um deren Grundlagen für die zweite Stufe des Friedensprozesses zu legen.

Vertrauensbildung bleibt allerdings über den gesamten Zeitraum des Friedensprozesses hinweg von fundamentaler Bedeutung. Vertrauen ist das Ergebnis von gemeinsamem Lernen und wechselseitiger Erfahrung. Vertrauen ist aber auch das Bewusstsein des Vorhandenseins glaubwürdiger Institutionen, der Möglichkeit zur Teilnahme und der Teilhabe daran. Nicht wenige Friedensprozesse scheitern über kurz oder lang, weil sich die Aufmerksamkeit vor allem auf die aktiven Konfliktakteure richtet und versäumt wird, die größeren konfliktbetroffenen Teile der Gesellschaft zu beachten und aktiv einzubeziehen, darunter insbesondere vor allem auch die Angehörigen der vielen Opfer. Marginalisiert und vom politischen Wandel ferngehalten, erfahren sie den Frieden zwischen den Konfliktparteien oft nicht als eine positive Veränderung ihrer eigenen Lebensumstände.

Insofern sind so früh wie möglich Strukturen erforderlich, die eine breitere Beteiligung gesellschaftlicher Akteure erlauben. Diese charakterisieren die Transformationsphase von der noch nicht legitimierten Ordnung hin zu einer legitimierten Ordnung. Solche inklusiven Strukturen sind u.a.:

- *Formen sogenannter Insider-Mediation, d.h. einer Mediation, die nicht auf Drittparteien setzt, sondern auf Akteure aus den jeweiligen ethnischen, kulturellen oder religiösen Gemeinschaften, die sensibler auf die jeweiligen Gewohnheiten, Traditionen und Befindlichkeiten eingehen können als dies dritte Akteure gewöhnlich vermögen. Diese Insider-Mediatoren haben eine doppelte Vermittlungsrolle, als Mittler zwischen den Parteien aber auch als Vertrauenspersonen für kooperative Lernprozesse innerhalb der Gemeinschaften.*
- *Informelle Dialog-Plattformen, d.h. Räume, in denen die verschiedenen Interessen, Ziele und Zukunftsvorstellungen angesprochen und gemeinsame Ansätze exploriert werden können, ohne Sanktionen befürchten zu müssen; dies können Gesprächsforen sein (z.B. im Rahmen des sogenannten Track-2, es können aber auch professionelle oder gruppenspezifische Stakeholder-Plattformen sein, wie Jugendforen, Aktivistinnen-Netzwerke, Minderheitenvertretungen, Expertenkommissionen usw.)*
- *Zeitweilige Übergangsinstitutionen für das Regieren auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene (d.h. organisiertes bzw. verabredetes repräsentatives „power-sharing“ auf der Basis von Delegation)*
- *Repräsentative Kommissionen, Runde Tische o.ä., unter Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Akteuren, die beratende oder auch kontrollierende Funktionen ausüben; dies können auch Nationale Dialoge sein, in deren Rahmen vorbereitende Diskussionen für die Durchführung von Wahlen oder einer verfassungsgebenden Versammlung durchgeführt werden.*
- *Gemischte Wahlkommissionen, um die Legitimation und inklusive Teilnahme in Wahlprozessen zu stärken, in diesem Zusammenhang auch von Interesse sind repräsentative Verfassungskommissionen und verfassungsgebende Versammlungen.*

Idealerweise führen die ersten Wahlen in einer Übergangsgesellschaft zu einer kooperativen Ordnung, welche aus sich selbst heraus stabilere Rahmenbedingungen für nachhaltigen Frieden generiert. Leider sind die Verwerfungen in einer Gesellschaft, die Jahre – wenn nicht Jahrzehnte – anhaltenden Unrechts und Gewalterfahrung durchlebt hat, aber oft so tiefgehend, dass die Herstellung einer legitimen staatlichen, gesellschaftlichen oder Rechtsordnung, für sich genommen nicht ausreicht, um die Schatten der Vergangenheit zu überwinden.

Vor allem in Fällen langjähriger ethnischer oder religiöser Verfolgung sind die Nachwirkungen oft generationenübergreifend zu spüren, reproduzieren sich Narrative, werden dabei nicht selten zu exklusiven identitätsstiftenden Mythen, die bei Bedarf erweckt oder mobilisiert werden können. Kooperative Ansätze, mit diesen Problemen umzugehen, sind in besonderer Weise herausfordernd, manchmal dauert es lange, bis sie zustande kommen, und nicht selten gelingt dies auch nicht. Entgegenwirken können nach bisheriger Lernerfahrung vor allem:

- *Die Einrichtung von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen zur Aufarbeitung erlittenen Unrechts;*

- *Schulbuch- und Geschichtskommissionen zur Auseinandersetzung mit der Vergangenheit in Bildung und Forschung;*
- *Der gemeinsame Umgang mit „Orten des Erinnerns“ und des mahnenden Gedenkens;*
- *Die Toleranz und Anerkennung von traditionellen Mechanismen friedlicher Streitbeilegung*
- *Die Privilegierung von Minderheiten im System gesellschaftlicher Repräsentanz (z.B. durch Quotierung bei Wahlen oder in anderweitigen Interessensvertretungen).*

Nochmals und nicht oft genug zu betonen: In allen Phasen von Friedensprozessen hängen Fortschritte von Vertrauensbildung und diese wiederum von der Verfügbarkeit von geschützten Räumen für konstruktive politische und soziale Beziehungen ab. Friedlicher Wandel ist so gesehen ein bewegliches Ziel, das nur über belastbare dynamische Netzwerke effektiven Zusammenwirkens (Robert Rigliano, 2003) erreicht werden kann.

3. Infrastrukturen zur Friedenserhaltung

Der Bedarf an Strukturen für eine friedliche, partizipatorische und kooperative Beilegung von Streitigkeiten ist natürlich nicht auf den Friedensprozess beschränkt. Die meisten Gesellschaften, einschließlich gefestigter Demokratien, sind immer wieder und aufs Neue mit der Notwendigkeit konfrontiert, ebenfalls auf drohende Kriege im Umfeld oder aber auch Krisen angemessen reagieren zu müssen. Selbst ein voll funktionsfähiger Rechtsstaat ist keine unumstößliche Garantie für die Widerstandsfähigkeit einer Gesellschaft gegen den Einsatz von Gewalt unter allen Umständen. Hinzu kommt, dass gerade in Staaten mit starken zivilgesellschaftlichen Strukturen beobachtet werden kann, dass das öffentliche Interesse an durchgreifender staatlicher Intervention zur Friedenswahrung tendenziell abnimmt, ohne dass die Fähigkeiten zur Affektkontrolle in Staat und Gesellschaft tatsächlich flächendeckend verfügbar wären. Infrastrukturen des Friedens können dazu beitragen, diese Fähigkeiten zu stärken. Einige solcher Strukturen können aus dem vormaligen Friedensprozess entlehnt und fortentwickelt worden sein, andere sind möglicherweise eher durch gesellschaftliche Erfahrungen, die politische Kultur und gelebte Traditionen inspiriert. Dazu gehören u.a.

- *Die Ausbildung und Verfügbarkeit professioneller Mediatoren, um Streitigkeiten auch außergerichtlich beilegen zu helfen;*
- *Die Schaffung von parlamentarischen Gremien und ressort-übergreifenden Ausschüssen in der Exekutive zur Förderung von Konflikttransformation, Mediation und zivilem Krisenmanagement, um Synergien, Kohärenz und Effektivität der Gewaltprävention durch Mehrebenen- und multiple Ansätze zu fördern (in Deutschland ist erst nach langem Ringen, aber immerhin, gelungen, einen parlamentarischen UA des Auswärtigen Ausschusses zu bilden, der sich mit ziviler Krisenprävention befasst; auch im AA gibt es einen entsprechenden strukturellen Veränderungsprozess, der allerdings erst am Anfang steht);*
- *Die Ernennung von unparteiischen Ombudspersonen für besonders konfliktträchtige Bereiche, um der Öffentlichkeit zusätzliche, informelle und besonders geschützte Zugänge zu bieten, reales oder empfundenes Unrecht anzusprechen und ggf. in den politischen Prozess einzubringen;*
- *Die Einführung und Förderung von friedenspädagogischen Curricula in öffentlichen Schulen – um dadurch die Förderung einer Kultur des Friedens von Kindesbeinen an zu unterstützen.*

4. Infrastrukturen des Friedens – Lehren aus der Praxis

4.1 Südafrika

Südafrikas Friedensprozess begann vor dem Hintergrund einer 340 Jahre währenden Kolonialherrschaft auf Basis strikter Rassentrennung.

Es waren zunächst Geheimverhandlungen zwischen Vertretern des ANC und der National Party, die Ende der 1980er Jahre den Weg zum Übergang ebneten. Die anschließenden Mehrparteien-Gespräche führten zu einem Nationalen Friedensabkommen, das 1991 von 27 politischen Organisationen, Gewerkschaften, Kirchen und Regierungsvertretern unterzeichnet wurde. Auf der Basis dieses Abkommens wurden Institutionen zur Vertrauensbildung und Zusammenarbeit auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene errichtet. Hinzu kam die Vereinbarung überprüfbarer handlungsleitender Regeln. Beispielhaft zu nennen sind hierfür:

- *Ein Verhaltenskodex für politische Parteien und Organisationen. Die Unterzeichner verpflichteten sich zum strikten Gewaltverzicht und u.a. dazu, alle von ihnen geplanten politischen Veranstaltungen im Voraus anzukündigen; und*
- *Ein spezifischer Verhaltenskodex für Angehörige des Sicherheitsapparates. Polizisten wurden z.B. verpflichtet, Namensschilder zu tragen, Polizeiautos wurden individuell gekennzeichnet.*

Die wichtigsten institutionellen Maßnahmen zur Förderung einer konstruktiven Zusammenarbeit waren

- *Die Bildung eines Nationalen Friedenskomitees, das allen Unterzeichnern des Friedensabkommens Stimme und Mitsprache gab;*
- *Analoge Komitees in allen 11 Distrikten mit Ausnahme der vier sogenannten unabhängigen Staaten (Transkei, Ciskei, Bophuthastwana, Venda) sowie auf lokaler Ebene (d.h. auf der Ebene der Städte und Dörfer)*
- *Die Koordination der Aktivitäten wurde einem professionellen Nationalen Sekretariat übertragen, dem je ein Angehöriger vom ANC und der NP sowie drei weiterer Parteien angehörten, hinzu kamen noch je ein unabhängiger Richter und ein Beauftragter des Justizministeriums.*
- *Eine Untersuchungskommission bezüglich öffentlicher Gewalt wurde eingerichtet, später als Goldstone-Kommission bekannt, eine spezielle Sektion für Wiederaufbau und Entwicklung sowie ein sogenanntes „Police-Board“ zur Stärkung der Beziehungen zwischen Polizei und Bevölkerung auf kommunaler Ebene.*

Die lokalen Friedenskomitees erwiesen sich als das Herzstück für die strukturelle Stärkung des Friedens in Südafrika, weil es dem Frieden genau dort praktische Unterstützung gab, wo ihn die Menschen unmittelbar erlebten. Zugleich bot das professionell unterstützte Netzwerk in horizontaler wie vertikaler Richtung einen technischen Rahmen für dessen landesweite Entfaltung (Odendaal 2010, 35f.). Der nachhaltige Erfolg dieser Struktur ist allerdings nur zu erklären, wenn deren gleichzeitige Verknüpfung mit der gerade in Südafrika sehr intensiven Aufarbeitung der Vergangenheit durch die Wahrheits- und Versöhnungskommissionen berücksichtigt wird.

Was sind die wichtigsten Lehren aus dem Beispiel Südafrikas, das seither in vielen Ländern, nunmehr auch unter der Überschrift der „Infrastrukturen für den Frieden“ Nachahmung gefunden hat:

- (1) *Inklusion funktioniert nur, wenn alle wichtigen Akteure an Bord sind und die einflussreichsten – hier ANC und NP – einen Fahrplan haben, an den sich beide halten, auch wenn Konflikte zu eskalieren drohen.*
- (2) *Bei Abwesenheit glaubwürdiger institutioneller Strukturen bedarf es einer starken Führung durch integre Persönlichkeiten, die den Weg und das Ziel des Friedensprozesses praktisch symbolisieren, und die in ihrer jeweiligen Partei unbestrittenen Rückhalt und Vertrauen genießen. Im Falle Südafrikas waren dies Nelson Mandela und Willem de Klerk.*
- (3) *Lokale, regionale und nationale Mechanismen müssen reibungsfrei miteinander agieren und es bedarf hierzu einer professionellen Koordinierung und technischen Unterstützung.*

4.2 Ghana

Ghana wird oft zuerst genannt, wenn es um den Nachweis erfolgreicher Infrastrukturen für den Frieden geht. Dies liegt wohl auch daran, dass in Südafrika die Führung des ANC um Jacob Zuma sich angeschickt hat, das Erbe Nelson Mandelas der Aussöhnung der Nation zu verspielen. Das Konzept wurde in Ghana 2009 erstmals propagiert und dann im 2011 verabschiedeten Gesetz über den Nationalen Friedensrat explizit als Richtschnur politischen Handelns verankert. Tatsächlich gilt Ghana heute als die am meisten stabile Demokratie in Afrika. Dieser Erfolg gründet sich vor allem auf die gelungene Versöhnung von zwei verschiedenen Staaten in einem: des traditionellen Stammesstaates mit informellen Herrschaftsstrukturen mit dem modernen Staat, der auf lokaler Ebene durch gewählte Distriktoberer regiert und kontrolliert wird. Das Infrastrukturkonzept für den Frieden Ghanas übernahm zum einen das südafrikanische Modell nationaler, regionaler und lokaler Friedenskomitees. Darüber hinaus wurden aber auch als Innovation speziell für die Konfliktbearbeitung ausgebildete „peace-promotion officers“ ernannt, die, mit dem klaren Mandat und der technischen Hilfe der Regierung ausgestattet, Dialoge auf allen Ebenen facilitierten und zugleich für die enge Koordination zwischen der lokalen und der nationalen Ebene zuständig waren. Die Erfahrungen Ghanas geben uns Gelegenheit für drei weitere Lehren:

- (1) Nicht nur eine breite Inklusion der Gesellschaft ist wichtig, sondern die Beteiligten an Infrastrukturen für den Frieden müssen auch über das nötige Wissen und die Fähigkeiten verfügen, wie Konflikte gewaltfrei zu bearbeiten sind;*
- (2) Die Unabhängigkeit der Friedenskomitees ist für deren Einfluss und Reputation von elementarer Bedeutung; sie können und dürfen professionelles Regieren jedoch nicht ersetzen, und schließlich*
- (3) Technische, materielle und finanzielle Hilfen von außen sind sinnvoll und vielfach notwendig, sie sollen aber unter keinen Umständen die Eigenverantwortung der Akteure vor Ort einschränken.*

4.3 Tunesien

Tunesien bildete bekanntlich den Ausgangspunkt für den Arabischen Frühling. Die Jasmin-Revolution von 2011 eröffnete für das Land eine dreijährige Übergangsphase, in der innovative Strukturen dabei halfen, die Transition weitgehend gewaltfrei zu durchlaufen. Zu den wichtigsten dabei gehörte das Konsensus-Komitee der Verfassungsgebenden Versammlung, dessen Bildung vermeiden sollte, dass sich die politischen Akteure polarisieren und die neu ausgearbeitete Verfassung anschließend in einem öffentlichen Referendum möglicherweise scheiterte. Tatsächlich gelang es mithilfe dieses Komitees, einige knifflige Probleme und Konflikte konsensual aus dem Weg zu räumen. Nachdem allerdings mit Mohamed Brahim ein seiner führender Mitglieder ermordet wurde, drohte der Prozess früh zu scheitern. Angesichts dessen formierten dann vier starke und anerkannte zivilgesellschaftliche Organisationen das sogenannte „Quartett“, darunter die extrem einflussreiche Arbeitergewerkschaft (UGTT). Dieses Quartett vermittelte aktiv zwischen der Regierung und den zerstrittenen Fraktionen in der Verfassungsgebenden Versammlung, es initiierte und facilitierte sodann einen Nationalen Dialog aller 21 in der Verfassungsgebenden Versammlung vertretenen Parteien. Dieser Nationale Dialog mündete schließlich in einen dreifachen politischen Fahrplan: für die Regierung, die Verfassung und die Wahlen. Im Dezember 2014 kam es zum ersten demokratischen Machtwechsel im Ergebnis friedlicher Wahlen. Als besondere Lehren sind aus dem tunesischen Fall abzuleiten:

- (1) Zivilgesellschaftliche Akteure können mit ihrer Unabhängigkeit und moralischen Autorität durch ihre Verankerung in der Gesellschaft erforderlichen Druck aufbauen, aber auch unterstützend wirken, wenn sich politische Akteure im Friedensprozess wechselseitig blockieren.*
- (2) Nationale Dialoge können in Situationen politischer Blockade ein wichtiges Mittel sein, um Kommunikations- und Kooperationsstränge zu erhalten, neu zu beleben oder zu errichten, und dadurch den Weg zu einer legitimierten politischen Struktur ebnen.*

4.4 Nepal

Erste Infrastrukturen für den Frieden wurden in Nepal gleich nach Unterzeichnung des umfassenden Friedensabkommens im Jahre 2006 geschaffen. Die wichtigsten davon waren ein Ministerium für Frieden und Wiederaufbau, lokale Friedenskomitees und ein Nationaler Friedensfonds.

Darüber hinaus wurden in der Folgezeit noch eine Reihe anderer Instrumente geschaffen, z.B. Mediationskomitees auf kommunaler Ebene, Frühwarnmechanismen und sogenannte Friedensmedien (Suurmond & Sharma 2013). Die eigentlich vorgesehene Bildung von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen sowie einer Kommission zur Untersuchung von Vermisstenfällen gelangen hingegen nicht.

Die Lehren zu Nepal sind eher gemischt, der Friedensprozess befindet sich seit einigen Jahren in einer Sackgasse; vor allem der Verfassungsprozess ist praktisch gescheitert. Lehren sind hier insofern vor allem aus negativen Erfahrungen zu ziehen:

- (1) Die Transplantation anderswo erfolgreicher Modelle – hier die lokalen Komitees Südafrikas – kann nicht gelingen, wenn diese nur formal verordnet werden, dann aber zum Spielball politischer Interessenskonflikte werden und zudem den lokalen Akteuren nicht gehören; ihre Mandate wurden seit 2009 durch das Ministerium alle zwei Jahre verlängert, ohne dass es zu Fortschrittsberichten gekommen wäre.*
- (2) Nepal ist auch ein schlechtes Beispiel für eine gebergesteuerte Politik; das Land wurde praktisch zu einem Labor externer Geber für alle möglichen Modelle der Friedensförderung. Enorme Mittelzuflüsse und Investitionen haben weniger einen selbsttragenden Friedensprozess als vielmehr flächendeckend Korruption gefördert; viele lokale Organisationen existieren praktisch nur, um die reichlichen Mittel aus Gebertöpfen zu verbrennen, nicht aber um nachhaltige Strukturen vor Ort zu bilden. Mangelnde Geberkoordination tut hier ein Übriges, nicht zu reden von mangelnder Berücksichtigung lokaler Interessen seitens externer Akteure.*
- (3) Schließlich, ein Ministerium für Frieden kann zwar starke Symbolkraft besitzen, das war anfänglich auch der Fall. Fachliche Kompetenz und politischer Einfluss sind aber ebenso wichtig. Fehlt beides, leidet auch die Autorität der Struktur.*

4.5 Südliches Thailand

Hier geht es um einen subnationalen Friedensprozess in den südlichen Provinzen, die über eine muslimische Mehrheitsbevölkerung verfügen, die aber zugleich im Thaistaat eine Minderheit bildet. Seit Februar 2013 gibt es hier erstmals einen Verhandlungsprozess auf Track-1 Ebene. Die Bildung von Infrastrukturen für den Frieden geht hier allein auf verschiedene zivilgesellschaftliche Initiativen zurück: vor allem ein Forum für Insider-Mediatoren sowie ein Zentrum für Friedensressourcen an der Prince Sonkla Universität, das für alle Parteien gleichermaßen zugänglich ist. Beide Initiativen gewinnen an Zustimmung auch auf Seiten der Konfliktparteien, was das Potenzial zivilgesellschaftlicher Ansätze unterstreicht. Lehre hieraus ist, dass

- (1) Plattformen für Dialog und Kooperation auch in frühen Phasen, d.h. bei noch fehlendem Vertrauen wirksam werden können, wenn sie von anerkannten zivilgesellschaftlichen Institutionen getragen werden, die nicht politischer Parteinahme oder Infiltration verdächtig sind, und*
- (2) Solche Plattformen bedürfen externer Unterstützung (zur Professionalisierung) und oft auch Finanzhilfen, die jedoch nicht dazu führen dürfen, ihre Unabhängigkeit zu gefährden oder bestimmte Richtungen zu oktroyieren, die mit den lokalen Bedarfen oder kulturellen Gegebenheiten nicht korrespondieren.*

5. Nationale Infrastrukturen für den Frieden – eine Rolle für internationale Akteure?

Die Notwendigkeit nationaler und lokaler Eigenverantwortung zu stärken, ist nach allen Erkenntnissen der besttaugliche Ausgangspunkt für Überlegungen zur externen Unterstützung und Förderung von Infrastrukturen für den Frieden. Internationale Hilfe kann vor allem beizutragen:

- *Erfahrungen zu vermitteln, das Wissen darum, was gelingen konnte und was nicht, um zu vermeiden, dass sich Fehler andernorts wiederholen; In Kenia wurden z.B. durch UNDP Erfahrungseminare organisiert, mit Teilnehmern aus Tansania, Togo und Uganda.*
- *Ressourcen zu mobilisieren und technische Unterstützung zu leisten. In Lesotho z.B. stellten die VN das eigene Gebäude in Maseru als geschützten und neutralen Raum für die Mediation des Friedensprozesses zur Verfügung.*
- *Fazilitation bei Bedarf anzubieten. UNDP fazilitiert seit 2009 länderspezifische Dialoge zwischen führenden Vertretern politischer Parteien in verschiedenen Einsatzländern.*
- *Bessere Koordination bei der Vergabe von Fördermitteln zu betreiben, um redundante, überschüssige oder unzureichende Förderung zu vermeiden. Eine Geber-Koordinationsgruppe unter Federführung der Weltbank hat z.B. die Koordination der Ressourcenbereitstellung für den Verhandlungsprozess auf den Philippinen übernommen.*
- *Kapazitäten zur Stärkung von Eigenverantwortung zu entwickeln. In Osttimor haben die VN und bilaterale Partner von 2010 bis 2013 Trainings für Mediatoren für die lokale Ebene angeboten, um die dezentralen Streitbeilegungsfähigkeiten zu stärken.*
- *Kontakte zu knüpfen und unterstützende Partnerschaften im internationalen, regionalen und nachbarschaftlichen Rahmen zu entwickeln. Ein gutes Beispiel hierfür sind die Mediationsunterstützungseinheiten der Vereinten Nationen, der EU oder auch der AU.*

Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen scheint für die Koordinierung der internationalen Unterstützung von Infrastrukturen für den Frieden in besonderer Weise geeignet, denn es ist in mehr als 180 Ländern weltweit präsent, verfügt über lokal unterstützte Kapazitäten zur Lage- und Konfliktanalyse, blickt auf langjährige Erfahrungen technischer und konzeptioneller Unterstützung zurück, und hat schließlich eine starke Legitimation durch das Mandat der Staatengemeinschaft als Ganzes. Allerdings stehen diesen Stärken manifeste Herausforderungen und Probleme entgegen. Dazu gehören vor allem:

- *Die Notwendigkeit, angesichts des Dilemmas der Gleichzeitigkeit unterschiedliche Prioritäten in Einklang zu bringen;*
- *Lokalen Lösungen den Vorrang einzuräumen, auch wenn diese weniger effektiv und langwieriger erscheinen;*
- *Die Konkurrenz von Programmen, Projekten und Behörden innerhalb der UNO oder der Gebergemeinschaft;*
- *Konflikte um Ressourcenverteilung und politischen Einfluss;*
- *Unzureichende Informationsflüsse und durch Bürokratie eingeschränkte Adaptionsfähigkeit;*
- *Handlungsbeschränkungen infolge der Post-2001 Antiterrorgesetzgebung, welche Kooperation auch mit einigen politischen Bewegungen verbietet;*
- *Umgang mit dem Ressourcenfluch, also die Notwendigkeit, Hilfe vor allem zur Selbsthilfe zu leisten;*
- *Systemische Anforderungen mit linearer Projektplanung zu verknüpfen, d.h. auch die potenzielle Langfristigkeit der Unterstützung im Blick zu behalten.*

6. Empfehlungen zur besseren internationalen Unterstützung

Aus der Analyse ergeben sich eine Reihe von Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Rahmen der eingangs erwähnten Studie, die ich Ihnen abschließend zusammengefasst, in zehn Punkten kurz noch vorstellen möchte:

- (1) Die Verbesserung systemischer Analysefähigkeiten;
- (2) Die Entwicklung präziser und transparent kommunizierter Kriterien für die Unterstützung nationaler und lokaler Bemühungen;
- (3) Die Festlegung auf präzise Mandate, klarer Rollen und überprüfbarer Zeitpläne;
- (4) Die Aufarbeitung und Nutzung von Erfahrungen aus gelungenen und gescheiterten Fällen der Konflikttransformation und Friedensförderung;
- (5) Die Effektivierung der vor Ort wirksamen Hilfsinstrumente, insbesondere der Mediation, der Vergangenheitsarbeit, aber auch der öffentlichen Verwaltung, der lokalen Wirtschaftsförderung und der Verteidigung der Menschenrechte;
- (6) Die gezielte Förderung und Stärkung lokaler Eigenverantwortung;
- (7) Die bessere Abstimmung innerhalb der VN, der internationalen Gebergemeinschaft und der bilateralen Geber;
- (8) Die engere Kooperation mit Nichtregierungsorganisationen, die oft über besseren Zugang und höhere Akzeptanz vor Ort verfügen;
- (9) Die Förderung zivilgesellschaftlicher Kontrolle in den Transformationsländern, um den politischen Prozess in der Gesellschaft kontrollieren zu können;
- (10) Die verstärkte Arbeit mit Medien als Plattformen von Dialog, die Vermittlung von Wissen und die Förderung von Eigenengagement.

Infrastrukturen für den Frieden sind noch ein junges Konzept, genauer: ein Konzept im Werden. Sie sind nicht der „Goldene Schlüssel“ zum Frieden.

Frieden beschreibt den bestmöglichen Charakter der *Beziehungen zwischen Menschen*, also liegt es letztlich in ihren Händen und in ihrer Verantwortung, wie sie diese Beziehungen untereinander gestalten. Der Wille zum Frieden allein reicht aber nicht aus, wenn hierfür die erforderlichen Rahmenbedingungen – die Ressourcen und Fähigkeiten, die Institutionen und Mechanismen – nicht zur Verfügung stehen. Infrastrukturen für den Frieden können die Entscheidung zugunsten friedlicher Mittel erleichtern, weil sie vertrauensfördernd sind. Bewähren sie sich in der Praxis, können sie auch Unentschlossene und Skeptiker für die Kooperation gewinnen. Darin liegt letzten Endes ihre besondere Kraft.

7. Quellen und Verweise

- Brand-Jacobsen, Kai 2013. Infrastructure for Peace (I4P): A Critical New Frontier in Peacebuilding. Available at kaibrandjacobsen.wordpress.com/2013/09/02/infrastructure-for-peace
- Kumar, Chetan 2012. Building National Infrastructures for Peace. UN Assistance for Internally Negotiated Solutions to Violent Conflict, in: Susan Allen Nan, Zachariah C. Mampilly & Andrea Bartoli (eds.). Peacemaking: From Practice to Theory. New York: Praeger, 384-399.
- Lederach 2012. The origins and evolution of infrastructures for peace: A personal reflection” in Journal of Peacebuilding and Development, Vol 7, No. 3. 2012. (pp 8-14).
- Kwan-Jung, Jai 2012. Power-Sharing and Democracy Promotion in Post-Civil Peacebuilding, in: Journal of Democracy 16(3), 486-506.
- Lederach, John Paul 2005. The Moral Imagination: The Art and Soul of Building Peace. Oxford: Oxford University Press.
- Odendaal, Andries 2010. An Architecture for Building Peace at Local Level: A Comparative Study of the Use of Local Peace Forums. New York: UNDP (BCPR).
- Ricigliano, Robert 2003. Networks of Effective Action: Implementing an Integrated Approach to Peacebuilding, in: Security Dialogue, 34(4), 445-462.

- *Tongeren van, Paul* 2013. Creating Infrastructures for Peace. Experiences at three Continents, in: Pensamiento Propio, 36-37, 91-128.
<http://www.i4pinternational.org/files/341/vantongeren+creating.pdf>
- *UNDP* 2015. Consolidating peace in Ghana (website). Retrieved on 18 February 2015 from http://www.gh.undp.org/content/ghana/en/home/operations/projects/democratic_governance/project_sample.html.
- *UNDP* 2014. Guidance Note: Supporting Insider Mediation. New York: UNDP.
- *Unger, Barbara, Beatrix Austin, Katrin Planta & Stina Lundstroem* (eds.) 2013. Peace Infrastructures: Assessing Concept and Practice. Berghof Handbook Dialogue No.10. Berlin: Berghof Foundation.

Adresse des Verfassers: giessmann@berghof-foundation.org